

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Im Frühjahr 1913 begann die russische Presse, Frankreich an seine militärischen Bündnispflichten zu mahnen. Dessen bedurfte es kaum, da man sich in Frankreich damals gerade mit der Frage der Wiedereinführung der vollen dreijährigen Dienstzeit beschäftigte. Am 11. März begann die Armeekommission der Kammer mit der Beratung des Gesetzentwurfes, und am 8. August wurde das viel umstrittene Gesetz in der Kammer mit einer namhaften Mehrheit angenommen<sup>1</sup>.

Die deutsch-französischen Beziehungen ließen damals gelegentlich zu wünschen übrig, so bei den Zwischenfällen in Lunéville und Nancy am 3. und 15. April 1913 und anlässlich der Vorgänge in Zabern im November 1913, die man in Frankreich zur Stimmungsmache gegen die deutsche Verwaltung der Reichslande auszunutzen suchte<sup>2</sup>. In Deutschland erledigte man während des Monats Juni die Durchberatung der neuen großen Wehrvorlage, die am 30. Juni mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde. Damit war für das Anwachsen des französischen Heeres und für die stärkere Beanspruchung Österreich-Ungarns durch die Vorgänge auf dem Balkan ein gewisser Ausgleich geschaffen. Auch die militärische Unterstützung durch italienische Truppen im Falle eines Krieges beurteilte man in Berlin jetzt wieder zuversichtlicher, da der neue Chef des italienischen Generalstabes, General Pollio, sehr deutschfreundlich dachte. Die eine Zeitlang unterbrochenen Generalstabsverhandlungen über die Entsendung italienischer Truppen an den Oberrhein wurden im Frühjahr 1914 wieder aufgenommen<sup>3</sup>. Zweifellos bestand in der italienischen Armee ein lebhaftes Interesse für den Dreibund. Die Erwägungen über die Verwendung der Armee im Kriegsfall aber hingen lediglich von der politischen Leitung ab und wurden durch die inneren Gegensätzlichkeiten der italienischen und österreichisch-ungarischen Interessen sowie dadurch maßgebend bestimmt, daß Italien fest entschlossen war, niemals gegen England in den Kampf zu treten.

Die Gegensätze zwischen Italien und Österreich waren damals schon so stark, daß sie auch durch Aussprachen zwischen Marquis di San Giuliano und Graf Berchtold in Abbazia — 14. bis 18. April 1914 — nicht ausgeglichen werden konnten. In Rom glaubte man an eine planmäßig gegen die Italiener gerichtete innere Politik Österreichs und schob dafür dem Grafen Berchtold die Hauptverantwortung zu. Von Frankreich aber wurde Italien dauernd lebhaft umworben, was schließlich am 29. Mai 1914 zur Unterzeichnung eines italienisch-französischen Abkommens über die rechtliche Stellung der Italiener in Tunis und der Tunesier in Libyen führte. Auch in der italienischen

<sup>1</sup> Gr. Pol. Nr. 15 652.

<sup>2</sup> Gr. Pol. Nr. 15 658—15 660.

<sup>3</sup> Gr. Pol. Nr. 15 713.